Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 5 (1872)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

111-28/11 rner S

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samftag, den 28. Dezember.

1872.

Dieses wöchemlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die Lipaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das "Berner Schulblatt"

wird auch im Jahr 1873 zu erscheinen fortfahren. Umfang und Haltung bleiben unverändert; der Abonnementsbetrag dagegen muß für den sechsten Jahrgang auf Fr. 5 erhöht werden, was unsere Leser hoffentlich nicht abschrecken wird, dem Blatte auch ferner treu zu bleiben!

Die Redaftion.

Gine Schulreise in Deutschland.

Unter biefem Titel ift jungfthin im Berlagsmagazin in Zürich eine Schrift erschienen, in welcher ber Verfasser, Fr. Lehrer Bühlmann in Luzern, einen schätzenswerthen "Beitrag zur Kenntniß der Schulzustände der Gegenwart" liefert. Der Verfasser hat während einer zweimonatlichen Ferienreise in Sud- und Mitteldeutschland eine große Anzahl von Schulen, barunter die renommirtesten Anstalten der Städte Franfurt a. M., Gotha, Beimar, Jena, Leipzig und München, sowie das Zollikofer'iche Mädcheninstitut in Rorschach, besucht. Seine bezüglichen Wahrnehmungen vom pädagogischen Standpunkte aus stellt er nun in genannter Schrift zusammen und gibt damit, wenn auch nicht ein vollständiges, so doch ein gut orientirendes Vild von dem Schulwesen, namentlich Mittelund Norddeutschlands. Wir erlauben uns, hier den Abschnitt, welcher diefes Schulmefen im Allgemeinen behandelt, znr Bergleichung mit unferen Schulzuftanden folgen zu laffen.

Sehen wir von den eigentlichen Berufs- und Fachschulen ab, fagt der Berfaffer, jo prafentiren fich als untere und mittlere Schulen: Boltsichulen, höhere Burgerichulen, Realichulen und Inmnafien.

Die Bolfsichulen werden vom vollendeten fechsten bis zum vollendeten vierzehnten Altersjahre besucht. Sie umfaffen acht volle Sahreskurse und ihr Besuch ift zu Stadt und Land obligatorisch. Die Schulpflichtigfeit hört erft mit der Konfirmation auf, selbst dann, wenn diese, wie es bei wenig Befähigten gefchehen fann, bis zum vollendeten funf= gehnten Jahre verschoben wird. Ift die Schule ungetheilt, b. h. werden alle acht Jahressstufen von demselben Lehrer unterrichtet, so heißt sie eine "einklassige". Diesen Namen behält fie auch dann noch, wenn dem Lehrer wegen Kränk-lichkeit oder Altersschwäche ein Gehülfe beigegeben ift. — Werben fammtliche Volksschulkurse von zwei selbstständigen Lehrern unterrichtet, jo heißt man die Schule eine "zweiflaffige". Die ein= und zweiflaffigen Schulen bilben auf dem Lande die große Mehrzahl; in den Städten bagegen gibt es drei-, vier-, fünf-, fechs-, sieben- und achtklassige Schulen. Die Rlaffen werden überall von oben nach unten gezählt, jo daß bei einer achtklaffigen Schule die achte Klaffe die unterfte ift.

In der Großahl ber Schulen find beibe Geschlechter gemischt; in den größern Städten findet wohl Geschlechter= trennung ftatt, aber in der Regel ftehen beide Geschlechter unter derfelben Direktion und gehen in dasfelbe Schulge= bäude. Unterrichtsform und Unterrichtsftoff find, Geometrie, Turnen an Geräthen und weibliche Handarbeiten ausge= nommen, für beide Geichlechter fo ziemlich biefelben.

Die Unterrichtsgegenstände der Bolksichule find überall folgende: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Beschichte, Geographie, Naturfunde, Schönschreiben, Gefang und Turnen. Diese Lehrgegenstände sind ohne Ausnahme obligatorisch, wenn sie auch zum Theil, wie die Realien in

Preußen, ein fehr fummerliches Leben friften.

Die Ausgaben für die Bolksschulen werden theilweise aufgebracht durch Schulgeld, das man von den Eltern der joulpflichtigen Kinder erhebt. Der Schulgelobetrag ist sehr verschteden. Als Regel für den Bezug desselben gilt überall, daß zwei, drei oder mehr derselben Familie angehörige, die Schule gleichzeitig besuchende Kinder weniger als den zwei-, drei = oder mehrfachen Betrag des Schulgeldes entrichten muffen. Letteres wird gang armen Kindern erlaffen ober es wird der Heimatgemeinde in Rechnung gebracht. — Wo in einer Stadt so viele schulpflichtige Kinder find, daß sich eine Parallelisirung der ohnehin mehrklassigen Schule nöthig macht, wird gewöhnlich eine selbstständige zweite Schulanstalt mit jeparatem Gebäude und separater Direktion gegründet; bas Schulgeld ber zweiten jo entstandenen Schule wird erhöht und damit bewirkt, daß sich die Kinder der wohlhabenden Familien von denjenigen der Proletarier trennen und der neuen Schule zuwenden; ober es findet auch der umgekehrte Vorgang statt: die ärmern Kinder werden ausgeschieden und gehen zur neuen Schule über. Die Volksichule mit bem ers. höhten Schulgeld erhält ben Namen Erste Bürgerschule ober auch kurzweg Bürgerschule. So verwerflich uns Republikanern diese Begünstigung der Standesvorurtheile durch die Schule erscheint und auch ift, jo muß man doch zugeben, daß der dadurch ermöglichte Bezug eines hohen Schulgeldes vielfach zur pekuniären Besserstellung der Lehrer und guten Ausstattung ber Schulen, auch der Armenschulen, beige= tragen hat.

Eine zweite nordbeutsche Schulgattung ift die höhere Burgerschule. Ift diese normal ausgebaut, jo hat fie jechs Jahresturje. Der Uebertritt aus ber Bolksichule, rejp. Burgerschule, in dieselbe, erfolgt in der Regel nach vollendetem zehnten und der Abgang nach vollendetem sechszehnten Altersjahre. Der Uebertritt in die höhere Bürgerschule findet aber auch oft schon nach dem dritten Bolfsschulkurse, also im neunten Altersjahre statt; dann hat die höhere Bürgerschule fieben einjährige Rurse. Es fommt diefer Schulmechsel wohl

erst nach bem elsten Altersjahre, resp. nach fünf Volksschulkursen vor, und dann reduzirt sich die höhere Bürgerschule auf fünf Klassen. In allen Fällen hat der Abiturient der höhern Bürgerschule zehn Jahreskurse hinter sich.

Die höhere Bürgerschule hat den Zweck, das in der Bolksschule nicht zu befriedigende Bildungsbedürfniß Derjenigen zu berücksichtigen, welche sich einem technisch-praktischen Berufe bestimmen und nicht willens sind, eine ganze Realschule oder ein ganzes Gymnasium durchzumachen. Der Unterricht der höhern Bürgerschule ist demzufolge nicht streng wissenschaftlich; er rüstet die Schüler nur mit denjenigen Kenntnissen aus, die diese für die höhern Ansprüche des gewerblichen Lebens brauchen.

Es gibt höhere Bürgerschulen sowohl für Mädchen als für Knaben; jedes Geschlecht hat aber gewöhnlich seine eigene Anstalt. Der Lehrplan der höhern Mädchenschulen weicht von bemjenigen der Knabenschulen vielsach ab und trägt vor Allem

ben weiblichen Bildungsbedürfniffen Rechnung.

Der Lehrplan der höhern Bürgerschulen beider Gesichlechter behält alle Lehrgegenstände der Volksschule bei, betont aber in den Knabenschulen besonders die mathematischen und naturwissenschaftlichen, in den Mädchenschulen die sprachelichen Fächer. Als neue Lehrgegenstände nimmt die höhere Bürgerschule beider Geschlechter den Unterricht in der französischen und englischen Sprache auf. Mit dem Französischen fängt überall schon die unterste Klasse der höhern Bürgerschule an, gleichviel, ob drei, vier oder fünf Volksschulkurse vorausgegangen sind. Der Unterricht im Englischen wird gewöhnlich in den letzten vier oder drei Kursen der höhern Bürgerschulen

durchgeführt.

Die Realschulen sind unter allen Schulgattungen ber Bürgerschule am ähnlichsten; sie waren ursprünglich nichts Anderes, als was die jezige Bürgerschule sein soll. Jene verfolgten aber vor Entstehung ber höhern Bürgerschulen einen doppelten Zwed: fie follten den praktischen Bedürfniffen bes höhern Bürgerstandes bienen und gleichzeitig Pflegstätten für diejenigen Wiffenschaften sein, welche auf dem Gymnasium feine genügende Berücksichtigung finden können. Durch die weitere Entwicklung aber und die sich immer fteigernden Forderungen ift es gekommen, daß sie ben beiden Zwecken nicht mehr in gleicher Weise entsprechen konnten. Die Realschule murde immer mehr und mehr die Vertreterin der Vorbilbung zum Studium berjenigen Wiffenschaften, welche von den Forschungen der Neuzeit ausgeweitet und vertieft worden find; sie besteißigte sich immer besser ber strengwissenschaft-lichen Lehrform und entfernte sich badurch von ber praktischen Seite ihrer Aufgabe in bem Grabe, in welchem sie mehr eine rechte Förderin der Wiffenschaften wurde und damit als vollständig gleichberechtigter Bildungsfaktor sich an die Seite des Gymnasiums schwang. Daß die norddeutsche Realschule diese wissenschaftliche Bedeutung wirklich erlangt hat, beweist die Thatsache, daß das preußische Kultusministerium den Abiturienten der preußischen Realschulen erster Ordnung bemilligt hat, sich als akademische Vollbürger in den philosophischen Fakultäten einschreiben zu lassen. Rach zurückgelegtem Uni= versitätästudium haben solche Realschulabiturienten ungehinberten Zugang zur Prüfung für gewisse Lehrämter. Es ift damit nur der erste Schritt gethan; die weitern Schritte muffen balb nachfolgen und die unverkummerte Anerkennung der entwickelten und vollständig ausgebildeten Realschule als gleichberechtigter wiffenschaftlicher Schule neben dem Gnmnasium ift nur eine Frage der Zeit.

Eine preußische Realschule erster Ordnung nimmt ihre Schüler im neunten Jahre, also nach Absolvirung des dritten Volksschulkurses, auf und behält sie neun Jahre, demnach mindestens bis in's achtzehnte Lebensjahr. Zum fremdsprache lichen Unterricht der Realschulen gehört auch das Latein; es

tritt dieser Unterrichtsgegenstand jedoch nicht so sehr in den Bordergrund wie im Gymnasium, sondern läßt den modernen Sprachen und den mathematischen Fächern auf allen Stusen

den Vorrang.

Es gibt viele Stäbte, die eigentlich nur eine höhere Bürgerschule nöthig hätten, die aber aus Unverstand und Sitelkeit durchaus eine Realschule haben wollen und darum 99 Prozent der dieselbe frequentirenden Zöglinge zwingen, einen Unterricht zu genießen, der nach Form und Inhalt für sie nicht paßt; weil ihre Bildungsbedürfnisse mit den Zielen der Schule nicht zusammenfallen, und weil sie den Lehrgang der Realschule weder ganz durchmachen können noch wollen. Da natürlich Realschulen solcher Art in ihrer Entwicklung nothwendig zurückbleiben und auf die Gleichkellung mit den Symnasien verzichten müssen, so werden sie in neuerer Zeit unter Preisgebung der wissenschaftlichen Lehrsorm in höhere Bürgerschulen umgewandelt.

Die Gymnasien pflegen in Norbbeutschland so gut, wie Bei uns in der Schweiz, vorherrschend die antiken Studien; da sie aber nunmehr ihres Privilegiums auf die alleinige Vorbildung zum Hochschulftudium verluftig gehen, so geben sie zugleich mit diesem Privilegium eine große Zahl der für die gymnasialen Vildungszwecke untauglichen Schüler ab und werden dadurch um so geeigneter, ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Pflege der humanistischen Wissenschaften, nachzus

fommen.

In benjenigen Städten, welche zu klein sind, als daß sie ein Gymnasium und eine Realschule zugleich hinlänzlich bevölkern und mit guten Lehrkräften und Einrichtungen außtatten könnten, greift man zu dem Außhilfsmittel der Gymnasien mit Literars und Realabtheilung. Die Trennung bezinnt in der Regel erst in derjenigen Klasse, in welcher zum Latein noch Griechisch kommt. Beiden Abtheilungen sind die Direktion, ein Theil der Lehrkräfte und der Lehrmittel gemeinsam. Wo es mit dem Sonderzwecke der beiden Studienzichtungen nicht kollidiert, werden für gewisse Unterrichtsgegenstände gleichstusse Reals und Literarklassen kombeniert. Das bedingt aber Konzessionen der beiderseitigen Bildungsziele, die nie ohne Schaden des einen Theils möglich und nur durch die Gewalt der Verhältnisse entschulbbar sind.

Das Gymnasium entläßt seine Abiturienten ganz in bemselben Alter, wie die Realschule erster Ordnung, nämlich durchschultlich im 18. Altersjahre, nachdem es die nach dem dritten Volksschulkurse Aufgenommenen neun, die nach dem zehnten Altersjahre Eingetretenen acht volle Jahre behalten hat. Realschule erster Ordnung und Symnasium stehen sich also auch in Bezug auf die Altersstuse ihrer Abiturienten

vollkommen gleich.

Das Shuljahr sämmtlicher Volks und Mittelschulen in Mittels und Nordbeutschland fängt balb nach Oftern, also im Frühling, an. Es schließt kurze Zeit vor Oftern. Der Neueintritt kann bemnach ordentlicherweise nur im Frühling stattsinden. Die Zahl der jährlichen Schulwochen variirt zwischen 40 und 44. Die 8—12 Ferienwochen werden in kleinern Partien so vertheilt, daß 2 dis 3 Wochen zwischen Schluß und Anfang zweier Schuljahre, 4 Wochen auf die heißeste Sommerzeit und 2 dis 4 Wochen auf die herbstzeit unmittelbar nach Michaelis fallen. Die jährlichen Schlußprüfungen haben in der zweiten hälfte des März statt.

Den Bolfs: und Bürgerschulen der Städte stehen durchswegs ersahrne weltliche Schulmanner als Direktoren vor. Es ist in den genannten Schulen das Alassenlehrerschstem die Regel, und nur in den obersten Alassen wird mit dem Alassenauch Fachlichtem in Berbindung gebracht. Den Religionsunterzricht ertheilt der weltliche Klassenlehrer, nicht ein geistlicher Fachlehrer. Vielerorts ist die Einrichtung getroffen, daß Lehrer der untersten und mittlern Klassen irgend ein Unterrichtsfach

ihrer Neigung und Stärke in obern und obersten Klassen vertreten, mas für Erhaltung der geistigen Frische und Strebsamkeit der einzelnen Lehrer von höchst wohlthätiger Wir-

tung ist.

Die Lehrer berfelben Anftalten ftehen fich im Range gleich. An ben unterften Elementarklaffen größerer Städte wirken oft Lehrer mit akademischer Bilbung und folche, welche als Schriftsteller weit bekannt und beliebt sind, während man hinwieder an obern Klassen berselben Schule seminaristisch gebildete Lehrer ohne besondern Ruf antrifft, ein Beweis, daß man in Deutschland die bei uns vielverbreitete Ansicht nicht theilt, es könne der Unterricht an niedern Klassen ohne Gefahr Lehrern anvertraut werden, welche nur ein Minimum von wiffenschaftlicher Bilbung besitzen. — Der von der unferigen abweichenden Anschauung der Mittel- und Nordbeutschen bezüglich der Lehrerbildung entsprechen auch ihre Befoldungsnormative. Bei Feststellung der lettern wird die Sohe der Rlaffe, an welcher ein Lehrer angestellt ift, selten in Betracht gezogen, wohl aber Charafter und Art der Anstellung und das Alter. So wird angenommen, es gebühre dem Klassenlehrer seiner größern Verantwortlichkeit halber eine höhere Besoldung als dem Fachlehrer. Weiter unterscheibet man unwiderruflich angestellte Lehrer, Bifare, Hulfs- und provi-sorisch angestellte Lehrer. Für die unwiderrusslich angestellten Lehrer, für die es nirgends eine periodische Wieder- oder Bestätigungswahl gibt, gelten die höchsten Besoldungsansätze. Es wird für diefe ein Minimum festgesetzt und bestimmt, daß sich die Besoldung von 5 zu 5, auch wohl von 3 zu 3 Dienstjahren ohne weiteren Beschluß ber Behörden um einen fixirten Betrag erhöht. Die Beträge diefer Anciennetätszulagen variiren in ben verschiedenen Staaten und Städten zwischen 30-100 und mehr Thalern, aber überall kann ber bei uns undenkbare Fall eintreten, daß der Lehrer der unterften oder achten Klasse unter allen Kollegen derselben Schule bas höchste Gehalt bezieht. Salt man die Befoldung für ungenügend, so erhöht man entweder das Minimum oder die Duinquennalzulage oder beides zugleich, und gewöhnlich allen Lehrern berfelben Schule und berfelben Bokation gleichzeitig, womit Willfür und Prinziplosigkeit ausgeschlossen find. Mit ben Lehrerstellen auf dem Lande find freie Wohnung und Holz und oft noch andere Naturalleiftungen, wie Pflanzland 2c., verbunden. — Der ohne eigenes Verschulden dienstuntauglich gewordene und der altersichwache Lehrer erhalten gemisse Prozente ihrer Besoldung als Pensionen für sich, ihre Wittwen und Waisen. Es bemißt sich der Prozentansatz dieser Pension nach der Anzahl der Dienstjahre. Die bezüglichen Bestimmungen sind nach den einzelnen Staaten verschieden; gewöhnlich erhält ein Emeritus nach zurückgelegtem 40ften ober 45ften Dienstjahre seine ganze bisherige Jahresbesoldung als Pension ausbezahlt.

In den mittels und norddeutschen Landschulen werden nur für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten Lehrerinnen verwendet. Verschiedene Landgemeinden, welchen man Lehrerinnen empfahl, weigerten sich, solche anzustellen. In den Städten trifft man auch an Mädchenschulen nur selten Lehrerinnen und immer nur an den drei untersten Clementarklassen. In der neuesten Zeit nimmt die Nachstrage in den Städten nach Lehrerinnen zu; aber nicht seminaristisch gebildete haben nirgends Zutritt. Viele Schuldirektoren sprachen sich mir gegenüber immer noch mit aller Entschiedenheit

gegen die Anstellung von Lehrerinnen aus.

Schulnachrichten.

Bern. Regierung Frath &= Berhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule zu Signau wird von 1728 auf Fr. 1878 erhöht.

— Thun. Der 20. Dezember abhin ist und bleibt für Thun ein Shrentag, den wir mit Freuden notiren. An diesem Tage nämlich hat die Einwohnergemeindsversammslung mit Sinmuth und ohne daß ein Wort der Opposition sich hören ließ, nicht allein die Besoldungen verschiedener Gemeindsangestellter, sondern namentlich auch die Leistungen für das Schulwesen namhaft zu erhöhen beschlossen, so daß Thun wiederum neben den ersten schulfreundlichen Ortschaften unseres Kantons ebenbürtig dasteht und vielen Gemeinden zum Vorbilde dienen kann. Ohne viel Worte zu machen, bringen wir eine Zusammenstellung der bezüglichen Ausgaben, wie sie die Budget von 1873 und 1872 enhalten:

		1010	1012
	I. Progymnasium.	Fr.	Fr.
	Jahresbeitrag ber Gemeinbe	7000	6000
	II. Mädchensekundarschule		
	Jahresbeitrag ber Gemeinde	4700	3200
	III. Primaricule.		
	a. Befoldungen.		
	1) Ein Lehrer ber 1. Klaffe	1650	1200
	2) Zwei Lehrer der 2. Klaffe à Fr. 1500	3000	2200
	3) " " 3. " à " 1500	3000	2200
	4) Bier " " 4. " à " 1500	6000	4400
	5) Zwei Lehrerinnen der 5. Kl. à " 1200	2400	1900
	6) Drei Arbeitslehrerinnen à 300, 200		- 1
	und 150 Fr	650	640
	7) Sin Gesanglehrer (für gemeins. Uebung)	200	200
	8) Schwimm- und Turnunterricht	300	300
	9) Zwei Schulabwarten	600	400
	b. Alterszulagen an langjährige ver-		
	diente Lehrer	1000	200
	c. Lehrmittel und Promotionsgeschenke	4 00	400
	d. Arbeitsstoff für arme Mädchen	200	200
	e. Lehrmittel für notharme und dürftige		
	Rinder	150	100
	f. Verschiedenes	190	140
IV. Gemeinsame Berwendungen.			
	a. Für alle brei Schulanstalten.		
	1) Für Benutung der Flußbadanstalt	125	125
	2) Ausbesserung von Turngeräthen	20	20
	3) Schulmobilien, namentlich neue Schul-		
	tische	1000	1000
	b. Für die Primarschule.		
	1) Aeuffnung der Schulbibliothet	100	80
	2) Beitrag an ein Schulfest	800	600
		00105	OFFFF

Also eine Vermehrung der Ausgaben von fast Fr. 8000, was gewiß aller Anerkennung werth ift! Dabei ist zu be-merken, daß im Beitrag für die Mädchen-Sekundarschule zugleich die Mehrkosten für eine neue Klaffe, resp. die dafür noch nöthig werdende Sulfslehrerstelle, inbegriffen find. Daß fämmtliche Primarlehrer in der Besoldung gleichgehalten find, daß langjährige treue Dienste anerkannt werden, daß für ärmere Kinder gesorgt und daß für eine gute Bestuhlung regelmäßig ein ziemlicher Posten figurirt, daß alle drei Schulanstalten sich gleich freundlicher Aufmerksamkeit und Unterstützung erfreuen, ergibt sich unmittelbar aus vorstehenben Anfägen. Selbstverständlich wird nun auch die gesammte Lehrerschaft, ob an untern oder obern Klassen arbeitend, durch Eifer und Treue im Berufe mit allem Fleiße dahin wirken, daß die für die Schule aufgewendeten Opfer reichliche Zinsen tragen! Nicht unerwähnt laffen wollen wir zum Schluffe, daß obige Fr. 33,485 ein wirkliches Opfer und nicht etwa bloß eine Vermögenssteuer der Gemeinde sind. Bon den Fr. 111,507 Ausgaben des Budget pro 1873 mussen nämlich nicht weniger als Fr. 56,884 burch Steuern aufge=

33485 2555**5**

bracht werden, mas für Grundeigenthum oder Kavitalien je 21/2 %, für das Einkommen 33/4, 5 und 61/2 % Belastung ausmacht. Wenn man ferner bedenft, daß zu diesen Steuern noch die Armensteuer und eine Extra-Rirchhoffteuer kommen und damit die Ginkommensteuer der ersten Rlaffe auf fast 5 % fteigt; so erscheint die bezeichnete Erhöhung des Schulbudgets um so ehrenvoller und bildungsfreundlicher!

Für Volks: und Jugendbibliotheken find auf der Erziehungsdirektion wiederum ichone Borrathe verfügbar, für welche sich alle biejenigen Bibliotheken anmelben burfen, welche in den Jahren 1871 und 1872 feine Beiträge vom Staate bezogen haben. Dem Gesuche um einen Beitrag find Katalog und Statuten beizulegen, um zu konstatiren, daß für Erhaltung und Aeuffnung der Bibliothek auch von Seiten der betreffenden Bevolferung etwas gethan wird.

Der Große Rath hat in feiner letten Situng das Geset über die Lehrerbildungsanstalten noch nicht behandelt. — Dagegen hat er dem Gesuche der Klein= finderschule in Neuenstadt um Ertheilung des Ror= porationsrechtes entsprochen und eine von 25 Mitgliedern eingereichte Motion, es möchte im Jura auch eine landwirth= ichaftliche Schule errichtet werden, im Sinne der Ueberreichung an ben h. Regierungsrath zu genauer Prüfung angenommen.

— In St. Immer wird eine Turnhalle gebaut.

— Die Zeitungen brachten jüngsthin die Nachricht vom Absterben des Sekundarlehrer Maron in Erlach. Wir möchten bei diesem Anlasse die nähern Bekannten des Berewigten, sowie diejenigen des schon früher verstorbenen Sek.-Lehrer Rnfer höflichst um einige Mittheilungen über das Leben der Männer bitten, die durch ihr langjähriges treues Wirken in der bernischen Schule ein freundliches Andenken mohl verbient haben. Wir glaubten folche Mittheilungen zu erhalten,

ohne speziell darum ersuchen zu muffen.

Trachfelmald. (Gingef.) In ihrer letten Sigung beschloß die Lehrerkonferenz Sumiswald-Trachselwald, sich in Betreff der Militärsteuerfrage den Bestrebungen der Kreisinnobe Konolfingen anzuschließen. Diesem Beschluß lag das Motiv zu Grunde, daß, nachdem nun der Turnunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach in die Primarschule aufgenommen worden sei, der Lehrer durch das Ertheilen desselben bem Staat indirekt Militärdienst leifte. Man war allgemein ber Anficht, es sei nicht billig, daß noch der Staat dem Lehrer einen Theil seiner ohnehin zu kleinen und unsern Zeitverhältniffen in feinem Berhältniß mehr anpaffenden Besoldung abverlange, besonders noch, wenn man bedenkt, daß der Lehrer den größten Theil der Auslagen, die ihm durch die verschiebenen Turnturse erwachsen, aus jeinem eigenen Sade zu decken hat.

- Auch die Kreisspnode Erlach schließt sich dem An=

trage, die Militärsteuer betreffend, an.

Margau. Ueber die Frage: "Woher fommt es, daß fo viele militärpflichtigwerdende Jünglinge bei unfern gegenwärtigen Schuleinrichtungen so mangelhafte Schulkenntnisse besitzen?", welche einer Kommission von fünf ältern Lehrern ber Zofinger Lehrerkonferenz zur Prüfung und Berichter= stattung unterworfen wurde, notiren wir als Antwort Folgendes, das gewiß auch im Kanton Bern seine volle Geltung hat: "Die weitaus größte Zahl ber Schüler ift nur mittel-mäßig begabt, und es wird für diese zu vielerlei, verlangt, weßhalb sie ben Stoff nicht zu vermeistern vermögen, eine Art Abneigung gegen das Lernen befommen, und wenn fie aus der Schule entlassen sind, und nicht mehr von außen angeregt werden, gar nichts mehr thun. Db dem zu Bielerlei werden die Fundamente aller Bildung, benkendes Lefen, Schreiben und Rechnen vernachläffigt.

Der Mangel an Zucht, Ordnung, Sinn für das Gute, Eble und Nütliche bei vielen Eltern, Pflegeeltern und Lehrmeistern. Wie Benige gibt es, welche die Ginsicht, den Willen und die nöthige Autorität besitzen, um ihre herangewachsenen Jünglinge an Sonn: und Feiertagen und an den langen Winterabenden zum Wiederholen des Gelernten anzuhalten?!

Die Bergnügungssucht. Die Jünglinge verwenden ihre freie Zeit zu Tanz, Spiel, Trinkgelagen, nächtlichem Herumichwärmen, Abendsitzen 2c., bei welchen in der Regel dumme und sogar unzüchtige Reden geführt werden. Wer wollte es läugnen, daß diese Punkte die Hauptfeinde sind, mit denen bie freiwilligen Fortbilbungs- und Sonntagsschulen zu tämpfen haben? Es gibt auch Lehrer, welche die schwach begabten. Schüler vernachläffigen und ihre Kraft hauptjächlich nur den fähigern zuwenden. Werthe Rollegen! Es gehört zur Treue im Kleinen, daß wir uns besonders auch der Schwachen an= nehmen, und die Erfahrung beweist es zur Genüge, daß wir von diesen in der Regel mehr Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit ernten, als von den Talentvollen, und werden fie gewöhnlich auch nur einem kleinen Theile der menschlichen Gefellschaft zum Rugen, jo haben wir dafür auch keine "Millionenmarder" unter ihnen zu bezeichnen."

Bekanntmachung.

Die Eltern ober Bormunber berjenigen Schulfinber, beren Austritt aus ber Primaricule nach § 3 bes gegenwärtigen Schulgefetes vor Ab= lauf bes neunten Schnijahres gewünscht wirb, haben bielelben bis 31. Januar bes fommenben Jahres bei bem Herrn Schulinspektor ihres Kreises unter Gingabe bes Tauficheines anichreiben gu laffen. Anmele bungen nach biesem Termin fonnten nicht mehr beruchichtigt werden. Tag und Ort ber gesetlich vorgeschriebenen Prüfung wird in einer spätern Bublitation jur Renntnif gebracht.

Bern, ben 14. Dezember 1872.

Der Direftor ber Erziehung: Rummer.

Bernischer Mittelschullehrerverein, Settion Oberaargan.

Borläufige Anzeige. Die Rommiffion hat aus besondern Grunden bie nächfte Berfammlung auf ben 3. Camftag im Januar 73 verlegt.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. November 1872.

IV. Inspektoralskreis.

- 1) Amt Bern. 1) Bern, Neuengafichule, Knab.-Kl. 2: Fr. Hauswirth, Jafob, gew. Lehrer ber 4. Rlaffe.
- 2) Bern, Neuengafichule, Anab.-Rl. 4: Gr. Engeloch, Rud., gewesener Ctellvertreter.
- 3) Bern, Lorraineschule, Kl. 3: Hr. Gngar, Joh., gew. Lehrer in Mett. 4) " " 4: ", Lenzinger, Rifl., gewes. Lehrer in
- Möringen. 5) Bern, Lorraineschule, Rl. 5: Sr. Neuenschwander, Cam., gewesener
- Lehrer in ber Felfenau.
- 6) Bern, Lorraineschule Rl. 6 a: Gr. Flüdiger, Joh., gewesener Lehrer in Grismyl.
- 7) Bern, Lorrainefdule, Rl. 7a : 3gfr. Sobler, Bertha, gew. Lehrerin in Belp. 2) Umt Seftigen.
- Burgiftein, Rl. 3: Frau Cberharb, Marie, gew. Lehrerin in Forft. 9) Rueggisberg, 1: Hr. Marti, Chrift. geweseiner Lehrer in Stut. [10] " 2: " Guggisberg, Friedr., gew. Lehrer in Uetendorf.
- 10) 3: Fran Guggisberg, Maria, gew. Lehrerin in Utigen.
- 12) Mümligen, 2: 3gfr. Grunder, Magd., patentirt 1872. 13) Kaufdorf, g. Schule: Hr. Schild, B., gew Lehrer in Unterlangenegg. 14) Rain bei Wattenwhl: Hr. Krebs. Gottfr., gew. Lehrer in Jegenstorf.
- Mettlen bei Battenmyl, Rl. 1: Dabler, Gottlieb, gew. Stellvertreter.

Berichtigung. In Nr. 51 foll es S. 211, Sp. 2, 3l. 22 von unten heißen: 323/, Ffrthlr. Dienstbotenlohn gleich 164 Fr. 162/3 Rp.

Berichtigung. Die "Blätter für bie driftliche Schule" erscheinen bierzehntäglich 1 Bogen ftart und fosten franto burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50.